

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

§ 1 Angebot und Vertragsabschluss

Wird eine Anmeldung akzeptiert, erhält der Schüler unmittelbar eine Bestätigung mit gegengezeichneter Kopie des Anmeldeformulars via E-Mail. Verträge kommen ausschließlich auf der Grundlage der nachstehenden Bedingungen zustande. Der Ausbildungsbewerber muss den Vertrag schriftlich abschließen. Mit der Unterzeichnung des Ausbildungsvertrags wird dieser Rechtskräftig. Das Original des Vertrages verbleibt bei dem/der Ausbilder/-in. Ausbildungsanfragen werden nach der Rangfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Falls wir Ihr Angebot ablehnen, informieren wir Sie unverzüglich per E-Mail.

Der /die Teilnehmer/-in erkennt die in dieser Vereinbarung aufgeführten Bedingungen sowie die umseitige Schulordnung uneingeschränkt an. Es wird ein Ausbildungsvertrag geschlossen, bei dem es sich weder um einen Arbeitsvertrag, noch um einen höheren Dienstvertrag nach § 627 BGB handelt.

Eine Kündigung kann nur aus wichtigem Grund erfolgen und bedarf der Schriftform. Der Kursteilnehmer erkennt hiermit verbindlich an, dass ein Abbruch/Absage und /oder Nichtwahrnehmung der Kurstermine durch den Kursteilnehmer, diesen nicht von der Zahlung der vollen Kursgebühren entbindet und/oder keine Rückerstattung bereits gezahlter Gebühren erfolgt.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung oder der anhängigen Schulordnung unwirksam sein oder werden, werden diese durch wirksame und sinngemäße Formulierungen ersetzt bzw. ergänzt. Sämtliche anderen Bestimmungen dieser Vereinbarung bleiben hiervon unberührt und behalten ihre Wirksamkeit. Die für den Vertragsabschluss zur Verfügung stehende Sprache ist ausschließlich Deutsch.

Schulordnung:

Die Regeln unserer Schulordnung sind für die Schüler und die Schule verbindlich. Sie schaffen klare Verhältnisse und tragen dazu bei, dass die Berufsausbildung für unsere Schüler mit einem optimalen Ergebnis abschließt. Wir empfehlen, die Regeln sorgfältig durchzulesen, da diese Bestandteil des Unterrichtsvertrages werden.

- Die Schulordnung regelt die vertraglichen Bestimmungen zwischen den Dozenten und dem Schulungsteilnehmer.
- Die Bezahlung des/der Workshops/Schulung, sowie die Vollendung des 18. Lebensjahres berechtigen zur Teilnahme und sind Grundvoraussetzung.
- Anmeldungen müssen; wenn nicht anders geregelt, vom Teilnehmer schriftlich erfolgen.
- Zur Schulung wird nicht zugelassen, wer mit den Kursgebühren im Rückstand ist, es sei denn, es wurde mit der Schulleitung eine andere (schriftliche) Vereinbarung getroffen.
- Sollte ein Workshop/Schulungsbeginn, z.B. wegen zu geringer Teilnehmerzahl nicht stattfinden, wird ein neuer Termin innerhalb von 4 Wochen bekannt gegeben. Die Reservierung für den Kursteilnehmer bleibt weiterhin bestehen.
- Sollten Kurstermine Seitens des Veranstalters, z.B. durch Verhinderung eines Dozenten abgesagt werden oder unvorhergesehen ausfallen, ohne dass eine rechtzeitige Benachrichtigung an die Teilnehmer erfolgen kann, wird der Termin nachgeholt. Weiter Verpflichtungen entstehen dem Veranstalter dadurch nicht. Feiertage entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen.
- Im gesamten Schulbereich besteht ein Alkoholverbot. Rauchen ist sowohl innerhalb der Schulungsräume, als auch im Treppenhaus, im Fahrstuhlbereich und im unmittelbaren Eingangsbereich nicht gestattet.
- In den Praxis- und Lehrräumen ist das Essen untersagt, hierfür steht Ihnen ein separater Raum zur Verfügung. Dieser ist bitte sauber zu halten.
- Die Schule ist mit neuwertigen Apparaturen und Einrichtungsgegenständen ausgestattet. Die Schüler verpflichten sich zu pfleglichem Umgang. Sollte im Rahmen des Unterrichts ein Defekt auftreten, bittet die Schulleitung um Meldung. Schäden, die durch unsachgemäße Handhabung während und außerhalb des Unterrichts entstehen, verpflichten zum Schadenersatz.
- Die Kursteilnehmer verpflichten sich zur Verschwiegenheit, über bekanntwerdende Daten und Sachverhalte, die die Persönlichkeitsrechte/Privatsphäre von anderen Schulungsteilnehmern, Dozenten, Mitarbeitern, Betriebsinterna usw. betreffen. Der/die Teilnehmer verpflichtet sich weiterhin mit ihrem Verhalten dazu beizutragen, dass der Workshop/ die Schulung bzw. Schulungseinheiten störungsfrei verlaufen.
- Das Anbieten von Produkten und/oder Dienstleistungen ist für Schüler innerhalb der Unterrichtsräume nicht erwünscht. Modelle sind kostenfrei in den Workshops/Schulung und an Praxisübungstagen zu behandeln.
- Der/die Dozent/en, sowie dessen Mitarbeiter sind von jeglicher Haftung ausgeschlossen, wie z.B. Diebstahl, Unfälle oder eintretende Schäden während des Schulungsbetriebs sowie auf dem Hin- und Rückweg zum Schulungsort.

Der Gerichtsstand ist Frankfurt am Main